



**Vereinbarung über die Behandlung von
Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NfD
zwischen VS-NfD-Auftraggeber und VS-NfD-Auftragnehmer**

1. Der Bieter (künftiger VS-NfD-Auftragnehmer) verpflichtet sich bei der Erbringung der Leistungen für den Auftraggeber, die Bestimmungen und Vorgaben des Merkblattes zur Behandlung von Verschlussachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD-Merkblatt; Anlage 4 zum Geheimschutzhandbuch - GHB) einzuhalten. Auf die strafrechtlichen und vertraglichen Konsequenzen bei Zuwiderhandlung wird ausdrücklich hingewiesen.
2. Der Bieter (künftiger VS-NfD-Auftragnehmer) benennt in Übereinstimmung mit datenschutzrechtlichen Vorschriften eine für die Einhaltung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NfD verantwortliche Person sowie ggf. eine Vertreterin oder einen Vertreter. Bei geheimschutzbetreuten Unternehmen sind dies der Sicherheitsbevollmächtigte und sein Vertreter.

Verantwortliche Person (geschäftliche Daten):

Name, Vorname	Telefon		E-Mail
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

Ggf. Vertreter/in der verantwortlichen Person (geschäftliche Daten):

Name, Vorname	Telefon		E-Mail
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort



3. Die Person ist im Auftrag des VS-NfD-Auftragnehmers insbesondere für folgende Maßnahmen verantwortlich:
- Nachweisliche Bekanntgabe des VS-NfD-Merkblatts an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens,
 - Besondere Maßnahmen bei der Nutzung von Informationstechnik, z. B. Einsatz von Kryptier-Software, Firewall, Applikations-Gateway und Anti-Viren-Software,
 - Einholung der Genehmigung des amtlichen Auftraggebers zur Weitergabe von VS-NfD, z. B. bei Unteraufträgen,
 - Kontrolle der Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von VS-NfD im Unternehmen.

Ort, Datum

Unterschrift in Textform nach § 126b BGB